



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 081-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.103

Eingereicht am: 12.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Etter (Treiten, BDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1021/2020 vom 09. September 2020
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Den Mittelstand stärken

Laut BFS blieb der Bevölkerungsanteil des Mittelstandes insgesamt betrachtet in der mittleren Einkommensgruppe von 1998 bis 2016 weitgehend stabil (zwischen 56,8 Prozent und 61,3 Prozent).

Je nach Grösse der Haushalte definieren unterschiedliche Ober- und Untergrenzen bei den Einkommen die Zugehörigkeit zum Mittelstand, wobei die konkreten Lebenssituationen in dieser Gruppe sehr unterschiedlich ausfallen können. In der unteren Mitte hat jeder Vierte mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, in der oberen Mitte nur jeder Zehnte.

Laut BFS ist die untere Einkommensmitte ist den Mehrfachbenachteiligungen bedeutend stärker ausgesetzt als die obere. Die obere Mitte weist generell eine eher hohe Lebensqualität auf. Die untere Mitte ist hingegen in einigen Bereichen mit Defiziten konfrontiert – vor allem bezüglich der finanziellen Situation und der Bildung, zum Teil auch bezüglich der Wohnqualität.

Das verfügbare Einkommen der einzelnen Einkommensgruppen durch die Belastung durch die obligatorischen staatlichen Abgaben wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien hat sich so entwickelt, dass die Unterschiede zwischen dem Einkommen vor und nach den Abgaben mit zunehmendem Einkommen steigen, also eine Belastung der «Mitte» daraus resultiert.

Die Mehrfachbenachteiligungen des Mittelstandes ausschliesslich via Steuersenkungen beheben zu wollen, ist jedoch trügerisch und zudem eine Gratwanderung. Die Mittel sind knapp, viele Gemeinden haben nur noch sehr wenig Spielraum in ihren finanziellen Ressourcen, um alle ihre Aufgaben qualitativ gut wahrnehmen und stemmen zu können. Viele Gemeinden müssen stattdessen zurzeit eher schauen, ob sie an einer Steuererhöhung nicht herumkommen oder ob diese noch vermeidbar ist. Dies immer möglichst ohne Abbau bei Angeboten, denn Sparpakete schmerzen und sind oft weder weitsichtig noch sinnvoll.

Allerdings ist ebenfalls Realität, dass gerade der Mittelstand steuertechnisch im Kanton Bern und gerade in einigen ländlichen Gemeinden überdurchschnittlich belastet wird, beispielsweise zusätzlich noch durch sehr hohe Ausgaben bei den selbstfinanzierten Krankenkassenprämien.

«Normale» Mittelständlerinnen und Mittelständler können nur sehr wenige Abzüge machen, zahlen alles zum Volltarif, und es bleibt oft wenig bis nichts übrig. Der Mittelstand wird dadurch geschwächt.

Die Politik muss dafür sorgen, dass Abgaben und Gebühren für alle bezahlbar sind und bleiben und der Mittelstand dadurch nicht überdurchschnittlich belastet wird. Der Mittelstand und die Kaufkraft der tiefen, aber eben auch mittleren Einkommen, dürfen nicht weiter in Bedrängnis kommen.

Der Mittelstand, der eine gewichtige Funktion innehat und vieles mitträgt, sollte nicht geschwächt werden. Der Mittelstand sollte gestärkt werden, da er das Rückgrat unserer Gesellschaft ist, aber in besonderem Masse belastet wird.

Es braucht deshalb griffige Massnahmen, damit die Kaufkraft des Mittelstandes erhalten bleibt und mit konkreten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass der Mittelstand mittel- und langfristig nachhaltig gestärkt werden kann.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Mittelstand und dessen Kaufkraft gestärkt werden sollten?
2. Mit welchen konkreten Massnahmen könnte der Regierungsrat dafür sorgen, dass der Mittelstand und dessen Kaufkraft zukünftig mittel- und langfristig nachhaltig gestärkt werden können?
3. Gedenkt der Regierungsrat, konkrete Massnahmen umzusetzen, damit der Mittelstand mittel- und langfristig gestärkt werden kann, anstatt weiterhin überdurchschnittlich belastet zu werden? Wenn ja: Welche würde er hierzu in Betracht ziehen?

Antwort des Regierungsrates

Wie in der Interpellation richtig festgehalten wird, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) bei seinen Erhebungen festgestellt, dass der Bevölkerungsanteil in der mittleren Einkommensgruppe von 1998 bis 2017 weitgehend stabil geblieben ist.¹ Gemäss BFS können die konkreten Lebenssituationen in der mittleren Einkommensgruppe sehr unterschiedlich ausfallen: Während die obere Mitte im Jahr 2013 generell eine eher hohe Lebensqualität aufgewiesen habe, sei die untere Mitte unter anderem bezüglich der finanziellen Situation mit Defiziten konfrontiert.

Das BFS hat jedoch auch festgestellt, dass eine übermässige Belastung der mittleren Einkommensgruppe durch obligatorische Ausgaben nicht feststellbar sei. Auf der Website des BFS heisst es: «Eine übermässige Belastung der mittleren Einkommensgruppe durch obligatorische Ausgaben lässt sich statistisch nicht belegen. Eine Zunahme dieser Ausgaben ist seit 1998 in allen Einkommensgruppen erkennbar. Am grössten ist die Zunahme in der einkommensschwächsten und der einkommensstärksten Gruppe».

Der Regierungsrat kann die gestellten Fragen dementsprechend wie folgt beantworten:

¹ Website BFS: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/einkommensmitte.html>

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Mittelstand und dessen Kaufkraft gestärkt werden sollten?

Aus den zitierten Ausführungen des BFS kann nicht abgeleitet werden, dass bei Personen mit mittlerem Einkommen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, die Kaufkraft zu stärken. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass die Kaufkraft der gesamten Berner Bevölkerung gestärkt werden soll, wozu auch die Wirtschaftsstrategie 2025 mit beitragen soll.

Zur Bestimmung der Kaufkraft eines Haushalts kann auf das frei verfügbare Einkommen abgestellt werden, das neben der Steuerbelastung auch die Wohnkosten, die Sozialversicherungsabgaben und die Krankenkassenprämien berücksichtigt. Das frei verfügbare Einkommen der Bernerinnen und Berner liegt zwar im Schweizer Durchschnitt. Dazu kommt es jedoch nur, weil die Fixkosten (Wohnkosten, Nebenkosten, Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall) unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Die obligatorischen Abgaben (Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialabgaben, Krankenkassenprämien) liegen hingegen über dem schweizerischen Durchschnitt.² Verantwortlich hierfür ist in erster Linie die Steuerbelastung. Dementsprechend besteht vor allem im Steuerbereich Handlungsbedarf.

2. Mit welchen konkreten Massnahmen könnte der Regierungsrat dafür sorgen, dass der Mittelstand und dessen Kaufkraft zukünftig mittel- und langfristig nachhaltig gestärkt werden können?

Der Regierungsrat hat im Mai 2018 ein drittes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 beschlossen. Mit verschiedenen Massnahmen will der Regierungsrat die Attraktivität des Kantons Bern als Wirtschaftsstandort weiter verbessern und damit günstige Rahmenbedingungen für einen hohen Beschäftigungsgrad schaffen.

Betreffend die Steuerbelastung im Kanton Bern kann auf die Bestrebungen des Regierungsrates verwiesen werden, der die Steuergesetzrevision 2021 in ein Gesamtpaket eingebettet hat, das auch Entlastungen für natürliche und juristische Personen vorsieht.³ Der Grosse Rat hat die Steuergesetzrevision 2021 in der Frühlingssession 2020 verabschiedet und mittels Finanzmotion 259-2019 «Gesamtpaket im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)» auch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entlastungen unterstützt. Die weiteren Entwicklungen im Steuerbereich wird der Regierungsrat im Rahmen einer ersten Aktualisierung der «Steuerstrategie des Kantons Bern - Grundlagen und Ziele bis 2022»⁴ vorlegen.

3. Gedenkt der Regierungsrat, konkrete Massnahmen umzusetzen, damit der Mittelstand mittel- und langfristig gestärkt werden kann, anstatt weiterhin überdurchschnittlich belastet zu werden? Wenn ja: Welche würde er hierzu in Betracht ziehen?

Nach dem Gesagten zielen die Massnahmen des Regierungsrates auf eine generelle Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern, so dass sämtliche Bevölkerungsgruppen von sicheren Arbeitsplätzen und einem möglichst hohen frei verfügbaren Einkommen profitieren. Ob und in welchem Umfang bestimmte Personengruppen (Familien, Alleinstehende, tiefe, mittlere oder hohe Einkommen) bei künftigen steuerlichen Entlastungen prioritär zu behandeln sind, wird im Rahmen der Aktualisierung der Steuerstrategie geprüft werden.

Verteiler

– Grosser Rat

² Seite 36 der Wirtschaftsstrategie

³ Vgl. Medienmitteilung vom 29. August 2019: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.archiv.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/08/20190828_1738_gesamtpaket_fuernatuerlicheundjuristischepersonen.html

⁴ Vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2016: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/08/20160824_1437_deutliche_eintruebungderfinanzpolitischenperspektiven